

NETZANSCHLUSSPRODUKT

# Produkt T125 Event

Für temporäre Anlagen auf Niederspannung bis 125 A



## Beschrieb

Das Produktblatt T125 Event gilt für Endkunden mit temporärem Anschluss (Festplatzanschluss) bis maximal 15 Tage auf Niederspannung (0.4 kV) bis zu einem Anschlusswert von 125 A.

Die Kosten für den Netzanschluss setzen sich zusammen aus der Pauschale und allfälligen Zusatzleistungen.

## Leistungen und Preisansätze

Preisansatz (in CHF)	exkl. MWST	inkl. MWST
Pauschale	830.00	893.91
Expresszuschlag	360.00	387.72

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

### 1. Allgemeines

Dieses Produkt gilt für temporäre Anschlüsse auf Niederspannung bis maximal 15 Tage und maximal 125 A.

In diesem Produkt sind nur die beschriebenen Leistungen inbegriffen. Weitere Leistungen wie Netznutzung, Energielieferung, Abgaben etc. werden zusätzlich in Rechnung gestellt (in der Regel: Netznutzung NS-ET/Energie ET Blue).

Bei unzulässigen Netzurückwirkungen (vgl. Art. 12 AGB für den Netzanschluss und die Netznutzung der AEK Energie AG) und Beeinträchtigung Dritter kann die AEK Energie AG den Netzanschlusspunkt verschieben. Die Kosten der Anpassungen gehen zu Lasten des Verursachers.

### 2. Pauschale

Die Pauschale deckt die Kosten für folgende Leistungen:

- Auftragsbearbeitung, Planung und Koordination
- Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme und Demontage des Bauzählerkastens (BZK) sowie der Leitung bis zum Anschlusspunkt

Die Pauschale wird pro BZK erhoben.

### Mengenrabatt

Bei gleichzeitiger Installation von mehreren BZK für das gleiche Event gewährt die AEK auf die Pauschalen einen Rabatt von 20 %.

### 3. Kulturbeitrag

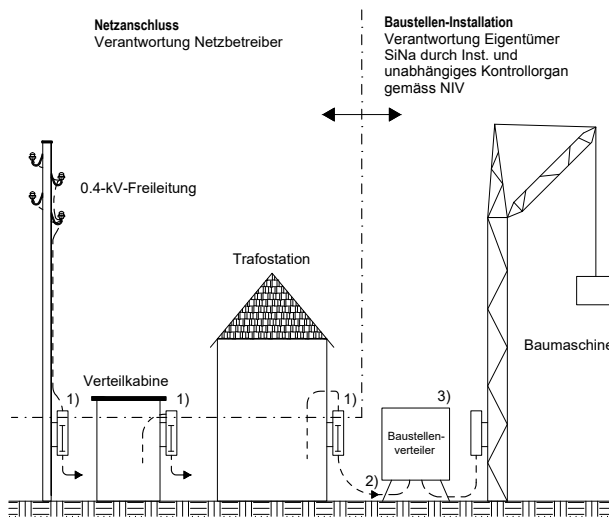
Die AEK fördert Events mit einem Kulturbeitrag von CHF 350 pro BZK. Der Betrag wird bei der Rechnungsstellung in Abzug gebracht.

#### 4. Expresszuschlag (< 4 Arbeitstage)

Für kurzfristige Aufträge stellt die AEK einen Expresszuschlag in Rechnung. Die AEK garantiert die Erstellung des temporären Anschlusses innerhalb von drei Arbeitstagen (Montag bis Freitag), wenn folgende Bedingungen vollumfänglich erfüllt sind:

- es liegen alle notwendigen Dokumente vor, insbesondere die Installationsanzeige und gegebenenfalls das technische Anschlussgesuch gemäss WV/NIV, und
- es sind keine Netzverstärkungen notwendig, und
- der BZK kann direkt bei einer Trafostation oder einer Verteilkabine installiert werden.

#### 5. Abgrenzung der Verantwortungsbereiche



- 1) Kasten mit Anschluss-Überstromunterbrecher (Montage- Demontage durch Netzbetreiber)
- 2) Verbindung Anschluss-Überstromunterbrecher-Baustelle
- 3) Baustellenverteiler (mit oder ohne Zähler)

Quelle: Werkvorschriften BE/JU/SO (WV)

#### 6. Bestellung und Abmeldung

Die Bestellung muss mittels einer Installationsanzeige mit Situationsplan durch einen konzessionierten Elektroinstallateur gemäss NIV (Niederspannungs-Installationsverordnung, SR 734.27) im Auftrag des Bauherrn (Architekt, Baumeister, Gebäudeeigentümer) erfolgen. Die Abmeldung des temporären Anschlusses erfolgt schriftlich.

#### 7. Ergänzende Bestimmungen

Es gelten die:

- Allg. Geschäftsbedingungen (AGB) der AEK Energie AG
- Werkvorschriften BE / JU / SO (WV) [www.werkvorschriften.ch](http://www.werkvorschriften.ch)

Die AEK kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben einseitig festlegen. Die Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrages.